



# Hygienekonzept der Grund- und Mittelschule Kronwinkl

gemäß Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Rahmen-Hygieneplan [...] für Schulen vom 13.11.2020 in Verbindung mit 8. Bay. Maßnahmenschutzverordnung vom 30.10.2020

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7061/neuer-rahmen-hygieneplan-fuer-schulen-liegt-vor.html>

Rechtsgrundlage: 8. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Um die Gesundheit aller in der Schule Beschäftigten zu schützen und so das Recht auf Bildung und Unterricht der Schüler zu gewährleisten, wurde dieses Hygienekonzept erstellt. Es kann im Verlaufe des Schuljahres dem aktuellen Infektionsgeschehen angepasst werden. Ziel ist es, dass auch bei sich verschlechternder Infektionslage der Präsenzunterricht an der Schule möglichst lange Zeit ermöglicht wird.

Ist in einer Region eine betriebs- oder einrichtungsbezogene Eingrenzung der Infektionsfälle nicht möglich, trifft allerdings das zuständige Gesundheitsamt Landshut die letzten Entscheidungen ((Teil-)Schließungen, Quarantäne...) auf der Grundlage des Rahmen-Hygiene-Plans.

Die Umsetzung dieses Planes obliegt der Schulleitung.

Die dargestellten Maßnahmen gelten ab dem 08.09.2020 in beiden Schulhäusern der Grund- und Mittelschule Kronwinkl, soweit sie zum Aufgabenbereich der Schule gehören. Die dem Sachaufwandsträger obliegenden Maßnahmen wurden diesem mit Bekanntgabe des Rahmen-Hygiene-Plans mitgeteilt.

## 1. Hygienemaßnahmen

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer Quarantänemaßnahme unterliegen

dürfen die Schule nicht betreten.

### a) Persönliche Hygiene

- Händewaschen vor Unterrichtsbeginn und jeweils nach den Pausen. Wird mit den Kindern geübt und praktiziert.
- Abstandhalten (mind. 1,5m), soweit der Rahmenhygieneplan keine Ausnahmen vorsieht.
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette.
- Kein Körperkontakt (Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich dies nicht aus pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund – soweit möglich.
- Die Verwendung von Desinfektionsmitteln ist möglich aber nicht erforderlich.

b) Raumhygiene

Intensives Lüften aller Räume der Unterrichts-, Fach- und Verwaltungsräume, d.h. mind. alle 30 min eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mind. 5 min. durchführen.

c) Hygiene im Sanitärbereich

Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich sind zu vermeiden. Dies ist durch eine Aufsicht in den Unterrichtspausen sicherzustellen.

Toilettengänge während der Unterrichtszeit sind entsprechend der jeweiligen Altersstufe der Schüler und des Einzelfalls auf ein Mindestmaß zu begrenzen (Aufsichtsproblematik).

## 2. Mindestabstand und feste Gruppen

- Verzicht auf einen Mindestabstand Im Klassenunterricht und bei festen Lerngruppen (abhängig vom Infektionsgeschehen in der Region und der Situation an der Schule).
- Mindestabstand erforderlich zwischen Lehrkräften und Schülern bzw. sonstigem Personal an der Schule und Schülern. Ein Unterschreiten dieses Mindestabstandes von 1,5m ist nur aus zwingenden pädagogisch-didaktischen Gründen erforderlich. Die Verantwortung hierzu liegt bei der Lehrkraft.
- Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Dies gilt insbesondere auf allen Gängen und Begegnungsstätten im Schulhaus und im Schulfreigelände (vor dem Schulhaus und im Pausenhof).
- Zwei Schulzugänge in beiden Häusern werden zum Betreten und Verlassen einzelnen Klassen zugewiesen. Treppenhäuser werden für Auf- und Abgänge mit geeigneten Mitteln abgetrennt. Die Einhaltung ist zwingend vorgeschrieben.

## 3. Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist außerdem **grundsätzlich für alle Personen** auf dem Schulgelände verpflichtend. **Dies gilt insbesondere auch für Besucher.** Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude und auch im freien Schulgelände.

Ausgen

Nach Rahmenhygieneplan vom 13.11.2020:

• Sch

- Maskenpflicht besteht in allen Jahrgangsstufen auch im Unterricht.
- Die Abnahme der Maske kann bei Tragepausen durch die Lehrkraft / die aufsichtsführende Person gestattet werden. (z.B. Nahrungsaufnahme, für kurze Zeit während des Lüftens, mit Abstand im Freien usw.)

• Lehrkräfte und sonstiges Personal

soweit d

Nach Rahmenhygieneplan vom 13.11.2020:

Verlasse

Unterric

- Maskenpflicht besteht in allen Jahrgangsstufen auch im Unterricht. Auch für Lehrkräfte gilt die Maskenpflicht im Unterricht.

des

- **Alle Personen, für die § 1 Abs. 2 der 6. BaylfSMV eine Ausnahme vorsieht**, insbesondere Personen, für welche aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer MNB nicht möglich oder unzumutbar ist.  
Sofern für diese Personengruppe (Schüler und Erwachsene) keine Verpflichtung zum Tragen einer MNB besteht, ist die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m überall dort herzustellen, wo ansonsten Maskenpflicht herrscht (Schulvorgelände, Schulhaus, Pausenhof, ggfs. auch Klassenzimmer).
- **Dies gilt auch für Elternabende, Elternversammlungen, Elternbeiratssitzungen, Schulversammlungen, wenn sie im Schulhaus stattfinden.**

Das Tragen einer MNB kann das Risiko eine andere Person über eine Tröpfcheninfektion anzustecken, verringern. Daher darf das Tragen einer MNB auch außerhalb der Orte mit Maskenpflicht nicht unter- sagt werden.

Die Regelungen zum Infektionsschutz insb. zum Tragen einer MNB sind ausführlich im Unterricht zu behandeln.

#### 4. Infektionsschutz im Fachunterricht

- **Sportunterricht** kann das Tragen einer MNB. (A  
dieser Zeit Sportu
- **Musik**

nach Rahmenhygieneplan vom 13.11.2020:

- Sportunterricht kann nur mit Inhalten durchgeführt werden, bei denen das Tragen einer MNB zumutbar/möglich ist.

Beim Unterricht im Gesang ist ein erhöhter Mindestabstand von 2 m einzuhalten. Die Schüler stehen beim Singen zusätzlich versetzt und singen nur in eine Richtung. Dies gilt auch für Gesangsunterricht im Freien.

Die Lüftungsfrequenz ist beim Gesangsunterricht in Unterrichtsräumen zu erhöhen. (10 min Lüftung nach 20 min Unterricht).

Bei Benutzung von der Schule zur Verfügung gestellten Musikinstrumente sind diese nach jeder Benutzung in geeigneter Weise zu reinigen.

- **Ernährung und Soziales, sowie vergleichbare Fächer**

Allgemeine Hygieneregeln bei der Zubereitung von Lebensmitteln sind zu beachten. (Evtl. Benutzung von Einmalhandschuhen).

Keine gemeinsame Benutzung von Geschirr, Besteck und Kochgeräten.

#### 5. Mittagsbetreuung

- Für die Mittagsbetreuung gilt ebenfalls die Regelungen des Rahmenhygieneplans. Die Mittagsbetreuung soll, soweit organisatorisch möglich, in festen Gruppen mit zugeordnetem Personal durchgeführt werden. Die Anwesenheitslisten sind so zu führen, dass die Zusammensetzung der Gruppen bzw. die Zuordnung des Personals deutlich wird und damit ggf. Infektionsketten nachvollzogen werden können.

#### 6. Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers



- Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Betreten Schüler in diesen Fällen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.
- Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Die Wiederezulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in Stufe 1 und 2 des Rahmenplans erst wieder möglich, sofern die Schüler nach mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind.
- In der Regel ist in Stufe 1 und 2 keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt/Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.
- Bei Stufe 3 ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiederezulassung erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

**Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise des Kultusministeriums zum Umgang mit Krankheitssymptomen**

## **7. Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung**

### **Vorgehen bei bestätigten Infektionen in einer Klasse**

Über die Anordnung von Testungen oder Quarantäne bei bestätigten Infektionen in einer Klasse oder Lerngruppe entscheidet allein das Gesundheitsamt.

- **Reguläres Vorgehen in allen Klassen außer bei Abschlussklassen während der Prüfungsphase**  
Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einer Schülerin bzw. einem Schüler auf, so wird die gesamte Klasse für vierzehn Tage vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine Quarantäne durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet. Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse werden am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 nach Erstexposition auf SARS-CoV-2 getestet. Ob Lehrkräfte getestet werden, entscheidet das Gesundheitsamt je nach Einzelfall. Sofern durch das Gesundheitsamt nicht anders angeordnet, kann im Anschluss an die vierzehntägige Quarantäne der reguläre Unterricht wiederaufgenommen werden.
- **Vorgehen in einer Abschlussklasse während der Prüfungsphase**  
Tritt während der Prüfungsphase ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Abschlussklasse bei einer Schülerin oder einem Schüler oder einer Lehrkraft auf, so wird die gesamte Klasse bzw. der gesamte Abschlussjahrgang prioritär auf SARS-CoV-2 getestet. Alle Schülerinnen und Schüler dürfen, auch ohne vorliegendes SARS-CoV-2-Testergebnis, die Quarantäne zur Teilnahme an den Abschlussprüfungen unter strikter Einhaltung des Hygienekonzepts sowie ausge dehnten Abstandsregelungen (Sicherheitsabstand von > 2 m) unterbrechen.  
Der Elternbeirat hat diesem Konzept vorab am 07.09.2020 zugestimmt.

Kronwinkl, 07.09.2020, geändert am 13.11.2020

Peter Lang, R



# Hygienekonzept der Grund- und Mittelschule Kronwinkl

- Nur ein gesunder Schüler geht in die Schule. Bei Erkältungssymptomen im Zweifel zu Hause bleiben.
- Sofortige Meldung von Infektionen im Sekretariat.
- Infektionen im Kreis der Familie/Angehörigen haben auch weiterhin eine 14-tägige Quarantäne zur Folge
- Mund- und Nasenschutz wird bei Bewegungen im Schulhaus (Zutritt/Raumwechsel/Toilettengang Pausenhof) immer getragen!  
Wir wollen andere, wie im öffentlichen Raum auch, schützen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.  
In der Mittelschule gilt die „Maskenpflicht“ in den beiden ersten Unterrichtswochen auch während des Unterrichts für Schüler und Lehrer.  
Im Bus ist der Mund- und Nasenschutz verpflichtend. Es gelten die Hygieneregeln des öffentlichen Personennahverkehrs auch in den Bussen des Schulverbandes.
- Bitte – wenn möglich – einzeln zur Schule kommen oder mind. 1,5 m Abstand halten. Das gilt auch für den Nachhauseweg!
- Husten und Niesen in die Armbeuge!
- Nur Papiertaschentücher und diese nur einmal verwenden! Danach Händewaschen!
- Verstärkte Handhygiene! Häufiges Händewaschen (20 bis 30 Sekunden) mit Flüssigseife.  
Nach Möglichkeit Papierhandtücher verwenden. Sie liegen in den Klassenzimmern und auf den Toiletten aus.
- Toilettengänge sind nur einzeln erlaubt.
- Unterrichtsräume und Verwaltungsräume werden täglich gereinigt. Türgriffe, Lichtschalter, Treppengeländer werden nach dem Unterricht desinfiziert.
- Alle Türen beider Schulhäuser sind ab 07:35 Uhr bzw. 07:40 Uhr geöffnet und die Schüler gehen direkt über den zugewiesenen Eingang in den Klassenraum.
- Die Pausenverpflegung wird im Klassenzimmer am Arbeitsplatz Platz eingenommen. Danach gehen die Kinder in den Pausenhof und tragen dabei eine Mund-Nasen-Bedeckung. Wer aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen muss, hat den Mindestabstand von 1,5 m zu seinen Mitschülern einzuhalten.
- Für den Pausenverkauf wird noch versucht, eine Regelung zu finden.
- Die Anzahl der Kontakte ist so gering wie möglich zu halten und wir vermeiden Klassendurchmischungen.

**Halte dich bitte an diese Vorschriften. Wir brauchen deine Mithilfe,  
um uns alle an der Schule gesund zu erhalten.**